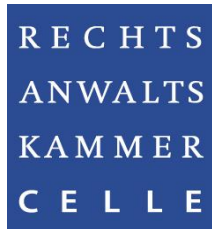


Hinweise zum Antrag auf Befreiung von der Kanzleipflicht



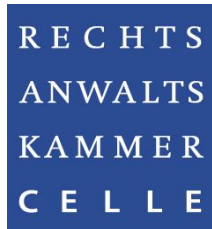
Nach § 29 Abs. 1 BRAO kann im Interesse der Rechtspflege oder zur Vermeidung von Härten die Rechtsanwaltskammer einen Rechtsanwalt von der Pflicht des § 27 Abs. 1 BRAO, eine Kanzlei im Kammerbezirk zu unterhalten, befreien. Gemäß § 30 Abs. 1 BRAO hat der Rechtsanwalt der Rechtsanwaltskammer einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, der im Inland wohnt oder dort einen Geschäftsraum hat. Dabei muss es sich bei dem Zustellungsbevollmächtigten nicht zwingend um einen Rechtsanwalt, sondern um eine geschäftsfähige Person handeln.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Auswahl des Zustellungsbevollmächtigten ist folgendes zu beachten:

Der Zustellungsbevollmächtigte sollte möglichst Rechtsanwalt sein. Grund hierfür ist, dass für einen Zustellungsbevollmächtigten, der nicht Rechtsanwalt ist, ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) eingerichtet werden muss, was mit Kosten und Aufwand verbunden ist. Ist der Zustellungsbevollmächtigte Rechtsanwalt, kann er auch sein beA als Zustellungsbevollmächtigter nutzen, sofern dieser unter seiner Kanzleianschrift als Zustellungsbevollmächtigter benannt wird.

An die
Rechtsanwaltskammer Celle
Bahnhofstr. 5
29221 Celle



Antrag auf Befreiung von der Kanzleipflicht

<i>Name:</i>	<i>Vorname:</i>
<i>Geburtsname:</i>	<i>Staatsangehörigkeit:</i>
<i>Geburtsdatum:</i>	<i>Geburtsort:</i>
Privatanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):	
Telefonnummer (auch mobil) und E-Mail-Adresse (privat):	
Kanzlei (Kanzleibezeichnung, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):	
Telefonnummer, Telefax und E-Mail-Adresse (Kanzlei):	

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Kanzleipflicht für den folgenden Zeitraum:

(Bspw.: 01.01.2022 bis 01.06.2022)

Ich beantrage die Befreiung von der Kanzleipflicht,

zur Vermeidung von Härten, § 29 Abs. 1 BRAO wegen Krankheit oder hohen Alters.
(Härtefälle sind nach der Rechtsprechung und Verwaltungsübung der Kammer folgende: Schwere Krankheit (Nachweis durch fachärztliches Attest), hohes Alter (ab 65 J.)

zur Vermeidung von Härten, § 29 Abs. 1 BRAO wegen Arbeitslosigkeit.

zur Vermeidung von Härten, § 29 Abs. 1 BRAO Auslandsfortbildung. *(bis zu 1 Jahr; Nachweis durch Vorlage einer Kopie des Bestätigungsschreibens der zuständigen Universität)*

da sich jegliche Kanzleisitze im Ausland befinden, § 29a Abs. 2 BRAO. Die Kanzleianschrift im Ausland lautet:

(Straße, Hausnummer, Region, PLZ, Staat, Tel., Fax, E-Mail)

Als Zustellungsbevollmächtigte(n) (§ 30 Abs. 1 BRAO) benenne ich:

<i>Name, Vorname:</i>
<i>Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Tel., E-Mail:</i>
<i>Rechtsanwaltskammer (sofern RAK-Mitglied):</i>

Mit der Befreiung von der Kanzleipflicht erlöschen nicht die Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts. Er ist nach wie vor befugt, als Rechtsanwalt auch im Inland aufzutreten. Bitte beachten Sie, dass nach wie vor die Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO aufrecht zu erhalten ist. Die Pflicht zur Entrichtung des Kammerbeitrages besteht auch weiterhin.

Die Verwaltungsgebühr, gem. § 1 Nr. 11 der Gebührensatzung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle, in Höhe von **70,00 €** habe ich auf das folgende Konto der Rechtsanwaltskammer Celle entrichtet (*Nachweis ist beigegefügt*):

Commerzbank Celle IBAN DE12 2574 0061 0282 8010 00, BIC COBADEFFXXX

NORD/LB IBAN DE97 2505 0000 0151 2437 55, BIC NOLADE2HXXX

Verwendungszweck: Vor-und Nachname / Kanzleipflichtbefreiung

Bitte beachten Sie insoweit, dass eine Bearbeitung Ihres Antrags erst nach Zahlungseingang erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift Zustellungsbevollmächtigte/r